

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 19/1933 (1933)

Artikel: Kanton Uri
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der in den Wintersemestern 1927/28 und 1928/29 erstmals und kurzfristig durchgeführte fakultative Kurs für die Lehrlinge des graphischen Gewerbes wurde im folgenden Schuljahr in einen Jahreskurs mit obligatorischem Schulbesuch umgewandelt (berufskundlicher Unterricht, 3 Wochenstunden). Gleiches geschah mit dem während der Wintersemester der Vorberichtsperiode abgehaltenen Kurs für dekorative Wandbemalung, der nun als berufliches Arbeiten für Maler- und Dekorateurlehrlinge (4 Wochenstunden) im Stundenplan figuriert.

Eine weitere Neuerung bildet die im Herbst 1931 in die Stickeriabteilung eingegliederte Weberei.

Kanton Uri.

Gesetzgebung. Schulordnung vom 1. März und 16. Juli 1931.

Durch die neue Schulordnung sind aufgehoben: die Schulordnung vom 26. November 1906, die Landratsbeschlüsse betreffend Abänderung der Schulordnung vom 27. Januar 1910, die Erhöhung der Besoldung für die obligatorische Fortbildungsschule vom 20. Oktober 1920, Erhöhung der Beiträge an die Sekundarschulen vom 23. Januar 1907 und 31. Mai 1922.

Der Neuaufbau des urtherischen Schulwesens auf Grund der Schulordnung von 1931 ist dargestellt im Archivband 1931, I. Teil, Seite 71 ff.

Kanton Schwyz.¹⁾

Kleinkinderschulen.

Gesetzgebung. Kantonsratsbeschluß betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kleinkinderschulen und Kindergärten vom 21. November 1929. — Reglement für die Kleinkinderschulen und Kindergärten vom 17. Dezember 1929.

Der durch den Kantonsratsbeschluß festgesetzte Staatsbeitrag beträgt Fr. 50.— für jede Kleinkinderschule und Fr. 2.— für jedes Schulkind.

Primarschule.

Gesetzgebung. Der geltende provisorische Lehrplan wurde unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge einer hiefür bestellten Spezialkommission am 24. März 1927 definitiv und auf den Beginn des Schuljahres 1927/28 in Kraft erklärt.

Unterricht. Der Kanton Schwyz konnte sich nicht mit der Frage der Orthographiereform befreunden. 1927 wurde

¹⁾ Berichte des Erziehungsdepartements des Kantons Schwyz über das Erziehungswesen in den Jahren 1926/27, 1927/28, 1928/29, 1929/30, 1930/31 und 1931/32.